

1 **B-10**

2 **Antragsteller: OV Herten-Stadt**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschule**

7

8 Der Landesparteitag der NRWSPD fordert den Landes-  
9 vorstand und die Landtagsfraktion der SPD auf, die  
10 bisherigen Bemühungen (z.B. Antrag der Fraktion zum  
11 „Zukunftsplan für die Ganztagschule“ vom 04.12.2018)  
12 zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagschule  
13 konsequent weiter zu betreiben und dabei insbeson-  
14 dere zu folgenden Punkten initiativ zu werden:

15

16 • rechtliche Verankerung im Schulgesetz und in ei-  
17 nem Ausführungsgesetz SGB VIII

18

19 • verbindliche Personalschlüssel und Qualifikations-  
20 vorgaben zur bedarfsgerechten und multiprofes-  
21 sionellen Beschäftigung von Fachkräften (tarifliche  
22 Besoldung/Entlohnung, ohne Befristung) sowie  
23 Ausstattungs- und Qualitätsstandards einschließ-  
24 lich der Verpflichtung zur einheitlichen und aus-  
25 kömmlichen Refinanzierung durch das Land

26

27 • pädagogische Weiterentwicklung in Richtung ei-  
28 nes gebundenen, rhythmisierten Schulalltags und  
29 der Überwindung ausschließlich klassengebunde-  
30 ner Unterrichts- und Organisationsformen zugun-  
31 sten von Elementen wie differenzierter oder offener  
32 Unterricht, Projekt- oder selbständigen Lernformen

33

34 • Förderung der konzeptionellen Weiterentwicklung  
35 der Schulen in Richtung der Öffnung zum So-  
36 zialraum und der Zusammenarbeit mit außer-  
37 schulischen Einrichtungen und Trägern außerhalb  
38 der Schulräumlichkeiten als Teil des Unterrich-  
39 tes/Lernens schon jetzt beginnende Beratung von  
40 Schulträgern und Schulen durch das Land zwecks  
41 frühzeitiger Inangriffnahme des quantitativen Aus-  
42 baus und der qualitativen konzeptionellen Entwick-  
43 lung

44

45 • Schaffung eines Förderprogrammes zur Sicherstel-  
46 lung der notwendigen Investitionen insbesondere  
47 in die erforderliche räumliche Infrastruktur und die  
48 notwendige Ausstattung mit Sachmitteln

49

50 • Abschaffung von Elternbeiträgen für die Ganztags-  
51 schule

52

53

54 **Begründung**

55 Der Landesparteitag begrüßt die Bemühungen der  
56 Bundesregierung, ab 2025 einen Rechtsanspruch auf  
57 Ganztagsbeschulung zu schaffen. Ganztagschulen  
58 haben eine große Bedeutung für die Vereinbarkeit von  
59 Familie und Beruf. Desweiteren sind sie ein wichtiger  
Baustein im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungs-,  
Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebotes für  
Schüler und Schülerinnen im Primarbereich und leisten  
nicht zuletzt einen positiven Beitrag in den Bereichen  
der Integration, Inklusion und Prävention.

**Empfehlung der Antragskommission: Erledigt**

Erledigt durch Annahme von L-04 in Fassung An-  
tragskommission

60

61 Angesichts einer Betreuungsquote in NRW von ca. 45%  
62 für die Primarstufe im Schuljahr 2017/2018 (IT-NRW)  
63 und einer diskutierten Quote für den Rechtsanspruch  
64 von 75% bedarf es hinsichtlich eines bedarfsgerechten  
65 Ausbaus noch erheblicher Anstrengungen auf allen da-  
66 mit befassten politischen Ebenen.

67 Will die Ganztagschule jedoch ihre oben beschriebe-  
68 nen Aufgaben erfüllen, ist zwingend eine qualitati-  
69 ve Weiterentwicklung erforderlich. Hierzu gehört zu-  
70 nächst einmal die rechtliche Verankerung sowie die o.a.  
71 Festlegung verbindlicher Standards für die Personal-,  
72 Raum- und Sachausstattung und deren vollständige Re-  
73 finanzierung. In diesen Zusammenhang gehört ebenso  
74 ein investives Förderprogramm und die rechtzeitige Be-  
75 ratung der Kommunen hinsichtlich des erforderlichen  
76 Ausbaus und der qualitativen Weiterentwicklung.

77 Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen darf gera-  
78 de nicht vom zufälligen Geburtsort der Kinder abhän-  
79 gen, da sie sich ansonsten in finanziell schlechter ge-  
80 stellten Kommunen negativ auf die Lebenschancen der  
81 Schüler\*innen auswirken. Hierzu zählen insbesondere  
82 die sich in einem schwierigen Strukturwandel befindenden  
83 Ruhrgebietskommunen.

84 Solche sozialstrukturelle Erwägungen führen dazu, im  
85 Zielkonflikt zwischen Flexibilität und Anwesenheits-  
86 pflicht (gebundener Ganzttag) eher dem letzten Aspekt  
87 den Vorrang zu geben. Wenngleich dies noch einige  
88 konzeptioneller Überlegungen erfordert, darf eine fle-  
89 xible Anwesenheit nicht zu Lasten der Umsetzung des  
90 pädagogischen Förderanspruchs aller Kinder gehen.

91

92 Gerade in der qualitativen Weiterentwicklung der  
93 Ganztagschule steckt die Chance, die in weiten Teilen  
94 nach wie vor vorhandene „Kopflastigkeit“ der Schule  
95 zugunsten ganzheitlicherer Lern- und Organisationsfor-  
96 men zu überwinden und sich stärker in Richtung Sozi-  
97 alraum/Stadtteil und der Zusammenarbeit mit Einrich-  
98 tungen und Organisationen (gemeinnützige Träger aus  
99 den Bereichen der Jugendhilfe, des Sports, der Natur  
100 oder Kultur z.B.) einschließlich der Nutzung vorhande-  
101 ner Räumlichkeiten zu öffnen. Ein gelingender Ganzttag  
102 ist nicht einfach nur das Nebeneinander von Schule und  
103 OGS, sondern eine veränderte Form von Schule, zudem  
104 ohne elterliche Gebühren. Sie muss eine Einheit bilden,  
105 in der sich durch ein multiprofessionelles Team Ange-  
106 bote am Vor- und Nachmittag miteinander verschrän-  
107 ken und Phasen formellen und informellen Lernens so-  
108 wie theoretischer und praktischer Bildung kindgerecht  
109 abwechseln. Eine so verstandene Rhythmisierung ist  
110 mehr als eine Organisationsform: sie ist eine pädago-  
111 gische Grundhaltung (s. Köllerholzschule Bochum).